UBA-Netzwerk | 09.09.2025

UBA-Netzwerk
Fachkräfteeinwanderung und Anerkennung

Kurzsession:

Wie funktioniert eine Anpassungsqualifizierung?

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

unternehmen
berufsanerkennung
Mit ausländischen Fachkräften gewinnen

Das Projekt Unternehmen Berufsanerkennung

Wir bei UBA…

- nehmen **Unternehmen an die Hand** – bei allen **Fragen rund um Fachkräfteeinwanderung** und Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- bringen Unternehmen über unseren **Matching-Service UBAconnect** in Kontakt mit internationalen Fachkräften
- kümmern uns gemeinsam mit den IHKs darum, die **Anerkennung und Nachqualifizierung** von internationalen Fachkräften **für Unternehmen handhabbar zu machen**
- **bieten ein Netzwerk für Unternehmen**, die am Thema Fachkräfteeinwanderung interessiert und offen für die Beschäftigung internationaler Fachkräfte sind

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

unternehmen
berufsanerkennung
Mit ausländischen Fachkräften gewinnen

Worum geht es heute?

Anerkennung

Fachkräfteeinwanderung

IHK FOSA

IHK-Beratung

Folgeantrag

Anpassungsqualifizierung

Qualifizierungsplan

Teilweise Gleichwertigkeit

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Volle Gleichwertigkeit

Nicht-reglementierte Berufe

Heute erfahren Sie…

…warum Fachkräfteeinwanderung immer ein Qualifizierungsthema ist.

…was eine Anpassungsqualifizierung ist und wie sie im IHK-Bereich abläuft.

…unter welchen Umständen die Anpassungsqualifizierung (APQ) durchgeführt wird.

…wie das UBA-Netzwerk Sie bei der Anpassungsqualifizierung informiert und unterstützt.

UBA-Netzwerk
Fachkräfteeinwanderung und Anerkennung

Fachkräfteeinwanderung ist immer auch ein Qualifizierungsthema

- **Sprachliche Qualifizierung:** Deutschkenntnisse sind essenziell für die berufliche Integration und den Arbeitsalltag.

- **Betriebsspezifische Qualifizierung:** Fachkräfte benötigen häufig gezielte Einarbeitung und Qualifizierungen, um betriebliche Abläufe kennenzulernen und Standards zu erfüllen.

- **Formale Qualifizierung als Einreisevoraussetzung:** In vielen Fällen ist die volle Anerkennung der Berufsqualifikationen bzw. die Umsetzung einer Qualifizierungsmaßnahme Voraussetzung für den Aufenthaltstitel.

Fachkräfteeinwanderung ist immer auch ein Qualifizierungsthema

- **Sprachliche Qualifizierung:** Deutschkenntnisse sind essenziell für die berufliche Integration und den Arbeitsalltag.

- **Betriebsspezifische Qualifizierung:** Internationale Fachkräfte benötigen häufig gezielte Einarbeitung und Qualifizierungen, um betriebliche Abläufe kennenzulernen und Standards zu erfüllen.

- **Formale Qualifizierung als Einreisevoraussetzung:** In vielen Fällen ist die volle Anerkennung der Berufsqualifikationen bzw. die Umsetzung einer Qualifizierungsmaßnahme Voraussetzung für den Aufenthaltstitel.

Einwanderungswege für qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten

Anerkennungsverfahren wird aus dem Ausland heraus gestartet:

Anerkennungs-verfahren

volle Anerkennung

Teilanerkennung

Einreise für <u>qualifizierte Beschäftigung als anerkannte Fachkraft</u>

(§ 18a AufenthG)

Einreise für <u>Qualifizierung + Beschäftigung als teilanerkannte Fachkraft</u>

(§ 16d Abs. 1+2 AufenthG)

Anerkennungsverfahren wird in Deutschland betrieben:

Eingehen einer Anerkennungspartnerschaft

Einreise für <u>Anerkennungsverfahren</u> + qualifizierte Beschäftigung
(Anerkennungspartnerschaft)

(§ 16d Abs. 3 *neu* AufenthG i.V.m. § 2a BeschV)

Anerkennungs-verfahren

volle Anerkennung

Teilanerkennung

Keine Anerkennung für den Aufenthaltstitel erforderlich:

Einreise für qualifizierte <u>Beschäftigung mit Berufserfahrung</u>

(§ 19c Abs. 2 AufenthG i.V.m. § 6 BeschV)

Einreise zur <u>Arbeitsplatzsuche</u>
(Chancenkarte)

(§ 20a, 20b AufenthG)

UBA-Netzwerk
Fachkräfteeinwanderung und Anerkennung

Im **Anerkennungsverfahren** wird geprüft, ob wesentliche Unterschiede zum deutschen Beruf bestehen.

Prüfung durch zuständige Stelle

Ergebnis: Anerkennungsbescheid

Volle Gleichwertigkeit
ausländische Berufsqualifikation entspricht deutscher Ausbildung

→

- **Aufenthaltstitel §18a AufenthG**

Teilweise Gleichwertigkeit
Es fehlen bestimmte Kenntnisse oder Fertigkeiten

→

- Qualifizierungsplan erstellen lassen
- **Absolvieren der Anpassungsqualifizierung**
- Folgeantrag auf Berufsanerkennung stellen

→

Wechsel in Aufenthaltstitel §18a AufenthG
(ggf. Arbeitsvertrag Fachkraft erneuern / aktualisieren)

Im **Anerkennungsbescheid** werden die wesentlichen Unterschiede zum deutschen Ausbildungsberuf dargestellt.

18.11.2021

Bescheid über Gleichwertigkeit
nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Frau [redacted]
geboren am 15.09.1993
über die erworbenen Berufsqualifikationen

Die Qualifikationen sind mit dem deutschen Referenzberuf
Restaurantfachfrau
teilweise gleichwertig

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt.
Grundlage des Verfahrens bildete die Berufsausbildung in Serbien, bei der es sich um eine staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation handelt.

Dieser Bescheid beinhaltet eine Darstellung des Sachverhalts, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung.

IHK FOSA
Foreign Skills Approval
Sergej Ananko
Ulmenstraße 52g · 90443 Nürnberg

Seite 1 von 5

UBA-Netzwerk
Fachkräfteeinwanderung und Anerkennung

So liest sich ein **Anerkennungsbescheid der IHK FOSA:**

Sachverhalt, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung

A Darstellung des Sachverhalts

Zur Durchführung des Verfahrens wurde der deutsche Ausbildungsberuf Restaurantfachfrau zugrunde gelegt (im Folgenden Referenzberuf genannt).

Ausbildung
Die Ausbildung als Servicepersonal (orig.: конобар) wurde in Serbien im Jahr 2019, nach rund 1 Jahr und 2 Monaten, abgeschlossen. Die Ausbildung wurde verkürzt, jedoch auf dem Niveau der Regelausbildungszeit von rund 3 Jahren abgeschlossen. Daher wurde die Regelausbildungszeit berücksichtigt. Die Inhalte wurden in Form von Theorie und Praxis vermittelt. Der Praxisanteil betrug rund 6 Monate.

Die Fachqualifikationen wurden durch das Absolvieren folgender Fächer erworben:

- Fremdsprache I
- Fremdsprache II
- Grundlagen des Tourismus und Gastwirtschaft
- Ernährung
- Gesundheitskultur
- Service
- Ökologie und Umweltschutz
- Grundlagen der Kulinarik
- Wirtschaft von touristischen und gastwirtschaftlichen Unternehmen
- Touristische Geographie
- allgemeine touristische Geographie
- Geschäftsinformatik
- Grundlagen der Konditorei
- Festliche Empfänge
- Psychologie im Tourismus und Gastwirtschaft
- Unternehmertum
- Marketing im Tourismus und Gastwirtschaft
- Praktikum

B Rechtliche Würdigung

Unterschiede nach § 4 Abs. 2 BQFG

I. **Ausbildung**
Die Regelausbildungszeit der ausländischen Ausbildung betrug rund 3 Jahre. Hierbei umfasste der Teil der praktischen Ausbildung rund 6 Monate und die theoretische Ausbildung rund 2 Jahre und 6 Monate. Im Vergleich zum Referenzberuf ergab sich somit ein Unterschied in der Ausbildungsdauer des praktischen Ausbildungsteils von 1 Jahr.

Des Weiteren konnten im folgenden Bereich keine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden: „Umgang mit Gästen, Beratung und Verkauf".

Seite 2 von 5

Duplikat

IHK FOSA
Foreign Skills Approval

II. **Wesentlichkeit**
Die festgestellten Unterschiede beziehen sich gemäß § 4 Abs. 2 BQFG auf Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Ausübung des Referenzberufs wesentlich sind.

III. **Ausgleich**
Die festgestellten Unterschiede konnten nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BQFG nicht durch einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise ausgeglichen werden.

Ergebnis

Unter Berücksichtigung der ausländischen Ausbildung wurde die teilweise Gleichwertigkeit Ihrer Qualifikationen mit dem deutschen Referenzberuf festgestellt.
Im Ergebnis verbleiben folgende wesentliche Unterschiede:

- Umgang mit Gästen, Beratung und Verkauf
- 1 Jahr (Vollzeit) einschlägige Berufserfahrung

Die im Anerkennungsbescheid festgestellten **fehlenden Kenntnisse und Fertigkeiten werden durch die Anpassungsqualifizierung ausgeglichen.**

ELEKTRONIKER FÜR BETRIEBS-TECHNIK

- Digitalisierung der Arbeit, Informationssicherheit und Datenschutz

FACHINFORMATIKER

- 5 Monate Berufserfahrung
- Umsetzen von Maßnahmen der IT-Sicherheit

KÖCHIN

- 15 Monate Berufserfahrung
- Annahme und Einlagerung von Waren

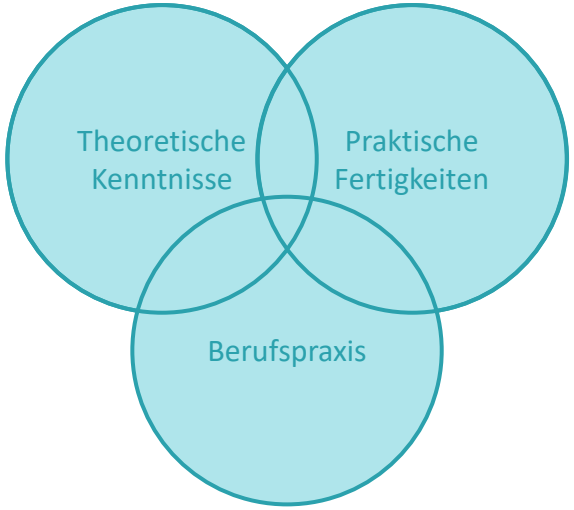

→ Die Kammern unterstützen dabei, einen Qualifizierungsplan zu erstellen.

→ Im IHK-Bereich lassen sich die Defizite in der Regel berufspraktisch, d.h. on the job ausgleichen.

→ Ziel ist das Erreichen der vollen Anerkennung.

So kann ein Qualifizierungsplan aussehen:

Wesentliche(r) Unterschied(e) nach Bescheid der IHK FOSA (Dauer der genannten einschlägigen Berufserfahrung bezieht sich stets auf eine Vollzeitstelle)	**Maßnahme(n) zur Anpassungsqualifizierung**		**Ort der Anpassungs-qualifizierung** (z.B. Arbeitgeber, Bildungsanbieter etc.)
	Inhalte	**Dauer**	
Umgang mit Gästen, Beratung und Verkauf (1. Ausbildungsjahr)	a) Auswirkungen des persönlichen Erscheinungsbildes und Verhaltens auf Gäste darstellen und begründen b) Gastgeberfunktion wahrnehmen c) Erwartungen von Gästen hinsichtlich Beratung, Betreuung und Dienstleistung ermitteln d) Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungen im Rahmen der Ablauforganisation berücksichtigen e) Gäste empfangen und betreuen f) berufsbezogene fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden g) Gäste über das Angebot an Dienstleistungen und Produkten informieren h) Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen und weiterleiten i) berufsbezogene Rechtsvorschriften anwenden	**10 Wochen**	[redacted] Bsp. Im Betrieb
Umgang mit Gästen, Beratung und Verkauf (2. Ausbildungsjahr)	a) Gespräche gäste- und unternehmensorientiert führen b) sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksmöglichkeiten anwenden c) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und Lösungen aufzeigen d) Reservierungswünsche entgegennehmen, Reservierungen ausführen e) Gäste unter Berücksichtigung ihrer Wünsche beraten	**12 Wochen**	[redacted]
Umgang mit Gästen, Beratung und Verkauf (3. Ausbildungsjahr)	a) Speisen und Getränke anbieten b) Beratungs- und Verkaufsgespräche planen, führen und nachbereiten	**14 Wochen**	[redacted]
1 Jahr (Vollzeit) einschlägige Berufserfahrung		**1 Jahr**	[redacted]

UBA-Netzwerk
Fachkräfteeinwanderung und Anerkennung

Organisation und Umsetzung einer APQ

I

Erstellen und besprechen des Qualifizierungsplans mit den IHKs

II

Organisation im Betrieb, Zuständigkeit klären

III

Begleitung der Fachkraft durch die APQ

IV

Regelmäßiger Austausch mit der IHK-Anerkennungsberatung

V

Ausstellen des Arbeitszeugnisses

VI

Unterstützung der Fachkraft beim Folgeantrag und ggf. Weiterbeschäftigung

Nice to know: Unterschiedliche Ausgangslage für die Anpassungsqualifizierung (APQ)

Einreise mit Teilanerkennung zur Umsetzung der APQ

- Für die Anpassungs-qualifizierung ist ein **Aufenthalt von bis zu 3 Jahren möglich** (18 Monate mit Möglichkeit zur Verlängerung um 6 Monate)
- **Bezahlung:** Mindestlohn oder Gehaltsniveau drittes Lehrjahr

APQ im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft

- **Verpflichtung** des Arbeitgebers, im Falle einer Teilanerkennung die **Anpassungsqualifizierung durchzuführen**
- **Ausbildender Betrieb** bzw. Erfahrung mit Anpassungsqualifizierung
- **Bezahlung** auf Fachkraftniveau (abhängig von Branche und Region)

APQ bei bereits in Deutschland lebenden Fachkräfte (nicht an den Aufenthaltstitel geknüpft)

- **Nicht verpflichtend**
- **Vorteile:**
  - Transparenz
  - Einschätzung und Vergleichbarkeit
  - Basis für Weiterentwicklung
  - Stärkung der Mitarbeiterbindung

Rekrutierungsoption über die Anpassungsqualifizierung:

UBAconnect
Fachkräfte finden über eine Anpassungsqualifizierung

WIR BIETEN

→ internationale Fachkräfte

→ mit teil-anerkannten Abschlüssen in IHK-Berufen

→ auf der Suche nach Arbeitgeber*innen.

WIR SUCHEN

→ Unternehmen, die Fachkräfte suchen

→ die bereit sind, diese Fachkräfte zunächst befristet einzustellen

→ und sie auf dem Weg der Qualifizierung zu begleiten, bis zur vollen Anerkennung des Berufsabschlusses.

UBA-Netzwerk
Fachkräfteeinwanderung und Anerkennung

Vorteile von UBAconnect

Fachkraft finden
Möglichkeit, eine gut ausgebildete Fachkraft aus dem Ausland zu finden und diese auch an Ihr Unternehmen zu binden

Qualifizieren & Kennenlernen
Chance, die Fachkraft in Ihrem Unternehmensumfeld kennenzulernen, sie für Ihre Aufgabenbereiche passend zu qualifizieren und zu testen, ob die Zusammenarbeit funktioniert

Beitrag leisten
Unterstützung auf dem Weg der Fachkraft zur vollen Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses

Was Mitglieder im UBA-Netzwerk erwartet

Matching-Service UBAconnect: Beruflich-qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten mit teilanerkannten Berufsqualifikationen kennenlernen und weiterqualifizieren

Netzwerk-Impuls: Eine Infoveranstaltung für den vertieften Einstieg in ein Thema

Kurzsession: Ein Aspekt, 30 Minuten Zeit, auf den Punkt informiert

Netzwerkaustausch: Andere Unternehmen treffen und voneinander lernen

Sprechstunden: Beratungsangebot von Migrationsexpert*innen

Video-Tutorials: Anleitungen und Ausfüllhilfen für Formulare im Fachkräfte-einwanderungsprozess

Leitfäden & Checklisten: Was gibt es bei der Einreise, Anerkennung und Ankommen im Betrieb zu beachten? – Wir haben die passende Checkliste dazu.

Information: Wir klären Sie über Regularien, Prozesse und Möglichkeiten auf.

Unterstützung: Wir bieten Antworten auf Ihre Fragen.

Erfahrungsaustausch: Wir bringen Sie mit anderen Unternehmen zusammen.

Gewinnung von Mitarbeitenden: Wir helfen Ihnen mit internationalen Fachkräften in Kontakt zu kommen.

UBA-Netzwerk
Fachkräfteeinwanderung und Anerkennung

Informieren Sie sich zur Anpassungsqualifizierung

Mustervorlagen für eine Anpassungsqualifizierung

Mustervertrag zur Anpassungsqualifizierung

Anlage: Versicherungsschutz zum Vertrag zur Durchführung einer betrieblichen Anpassungsqualifizierung

Bescheinigung über die Absolvierung einer betrieblichen Anpassungsqualifizierung

Der Ablauf einer Anpassungsqualifizierung (APQ)

1 DIE FACHKRAFT ERHÄLT EINEN ANERKENNUNGSBESCHEID.

Dieser bescheinigt eine teilweise Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses.

Die darin beschriebenen praktischen und/oder theoretischen Unterschiede gilt es entsprechend praktisch und/oder theoretisch auszugleichen.

2 APQ-BERATUNG IN DEN IHKS

Erstellung eines Qualifizierungsplans, der verschiedene Teile umfassen kann:

a) Betriebliche APQ (Aufnahme einer Beschäftigung in einem Unternehmen)

b) Qualifizierungsmaßnahmen bei Bildungsträgern

3 DIE FACHKRAFT ODER DIE IHK NEHMEN KONTAKT MIT DEM UNTERNEHMEN AUF.

[falls noch kein Kontakt zwischen Unternehmen und Fachkraft besteht]

4 DAS UNTERNEHMEN UND DIE FACHKRAFT SCHLIESSEN EINEN VERTRAG FÜR DIE APQ.

5 DAS UNTERNEHMEN BEGLEITET DIE FACHKRAFT DURCH DIE APQ.

a) Qualifizierung/Einsatz für im Qualifizierungsplan vereinbarten praktische Tätigkeiten

b) Ggf. Freistellung für theoretische Schulungen

c) Ggf. Unterstützung bei Verbesserung der deutschen Fachsprachkenntnisse

6 DAS UNTERNEHMEN STEHT IN REGELMÄSSIGEM AUSTAUSCH MIT DER IHK-ANERKENNUNGSBERATUNG.

Beratung rund um die Begleitung des Folgeantrages, Ausstellung eines (qualifizierten) Arbeitszeugnisses usw.

7 DIE FACHKRAFT SCHLIESST DIE APQ ERFOLGREICH AB UND STELLT EINEN FOLGEANTRAG AUF ANERKENNUNG.

> Anerkennungsbescheid bescheinigt volle Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses

> ggf. Wechsel in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis

Checkliste für Unternehmen

- ✓ Qualifizierungsplan mit Anerkennungsberatung besprechen (Fokus auf die Aufgaben des Betriebes)
- ✓ Vereinbarung bzgl. des zu erfüllenden Qualifizierungsplans treffen
- ✓ Vertrag für die APQ mit der Fachkraft schließen und Tätigkeiten/Aufgaben beschreiben
- ✓ Versicherungsschutz klären
- ✓ Regelmäßiger Austausch mit der Anerkennungsberatung
- ✓ Erfordernisse an das Arbeitszeugnis mit der Anerkennungsberatung klären
- ✓ Arbeitszeugnis ausstellen
- ✓ Regelmäßiges Feedback an die Fachkraft in der APQ
- ✓ Ggf. Fachkraft beim Stellen des Folgeantrages unterstützen
- ✓ Ggf. Fachkraft nach Anerkennungsbescheid und Wechsel des Aufenthaltstitels weiterbeschäftigen

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) ermöglicht ausländischen Fachkräften, die ihren Antrag auf Anerkennung aus dem Ausland gestellt haben und eine teilweise Gleichwertigkeit bescheinigt bekommen haben, eine APQ in einem Unternehmen in Deutschland zu absolvieren. Hierfür ist eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16d FEG zu beantragen. Der erfolgreiche Abschluss der APQ – in der Regel im Rahmen von 18 + 6 Monaten – ist Voraussetzung für einen Folgeantrag auf Anerkennung. Nur im Fall einer Bescheinigung der vollen Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses kann die Fachkraft zum Arbeiten in Deutschland bleiben und einen entsprechenden längerfristigen Aufenthaltstitel beantragen.

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

www.unternehmen-berufsanerkennung.de

unternehmen berufsanerkennung
Mit ausländischen Fachkräften gewinnen

UBA-Netzwerk
Fachkräfteeinwanderung und Anerkennung

- mit Offenheit für internationale Fachkräfte.
- mit Interesse an Erfahrungsaustausch.
- mit Fragen und Unterstützungsbedarf.

Kostenlos registrieren und Zugriff auf den Mitgliederbereich erhalten:

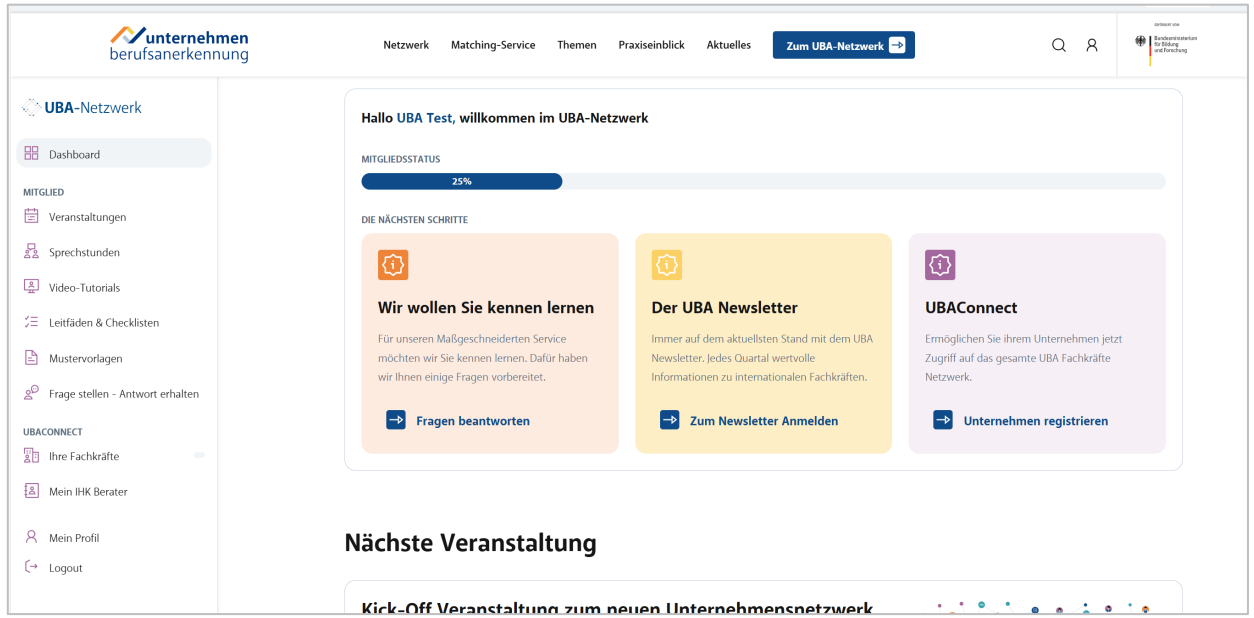

Vielen Dank!

Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung“

uba@dihk.de

www.unternehmen-berufsanerkennung.de

Jetzt registrieren und Netzwerkmitglied werden:

#UBAvernetzt

UBA in den sozialen Medien

@unternehmenberufsanerkennung

Unternehmen Berufsanerkennung

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

unternehmen
berufsanerkennung
Mit ausländischen Fachkräften gewinnen